

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1180/2017
Amt/Aktenzeichen 69/69-96-001	Datum 29.08.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	05.09.2017	Ö

Betreff: GWM-Wirtschaftsplan 2017 hier: Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.06.2017
Mainz, gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Zwischenbericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Erläuterungsbericht:

Gemäß EigAnVO § 21 hat die Werkleitung den Oberbürgermeister über das Dezernat VI und den Werkausschuss mittels eines schriftlichen Zwischenberichts (siehe Anlage) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Zu 1.:

Aus dem Halbjahresbericht zum 30.06.2017 lassen sich folgende, wesentliche Aussagen ableiten:

Die GWM erhält gemäß Beschluss des Stadtrates in 2017 zur Bewirtschaftung aller städtischer Gebäude Erlöse in Höhe von 46,8 Mio. €. Die Prognose mit Stand 30.06.2017 bezogen auf das Gesamtjahr 2017 geht von notwendigen Aufwendungen bis zum Jahresende von 47,2 Mio. € aus (siehe Bericht, Seite 3).

In diesen Aufwendungen enthalten sind ca. 2,7 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen im Taubertsbergbad. Diese ursprünglich nicht eingeplanten Aufwendungen werden zum größten Teil durch deutlich reduzierte Personalaufwendungen (viele unbesetzte Stellen, langwierige Besetzungsverfahren) und einer damit einhergehenden verzögerten Umsetzung von konsumtiven Baumaßnahmen kompensiert (siehe Bericht, Seite 4).

Gleichzeitig sind durch viele zusätzlich notwendige Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit erst im Jahre 2018 aufwands- und kassenwirksam werden, zusätzliche Mittelbedarfe in den Folgejahren erkennbar (siehe Bericht, Seite 4).

Dies wird dazu führen, dass die GWM im Wirtschaftsplan 2018 nur in sehr geringerem Umfang konsumtive Einzelmaßnahmen veranschlagen kann.

Anlage

Zwischenbericht zum 30.06.2017

(Anmerkung: Die Formvorgaben zum Zwischenbericht sind einheitlich durch das Amt für Finanzen, Beteiligung und Sport vorgegeben)